

2014

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm



Inhaltsverzeichnis

Vorworte

Vorwort Landrat Müller	1
Vorwort Herr Matisz	2
Vorwort Herr Gailus	2

1. Allgemeiner Teil	3
1.1 Jobcenter Kreis Paderborn	3
1.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	4
1.3 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt	4
1.4 Beschäftigungsentwicklung	4
1.5 Arbeitskräftenachfrage	5
1.6 Ausbildungsmarkt	5
1.7 Analyse des Kundenpotenzials	5
1.8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7
1.9 Globalbudget – Mitteleinsatz und Wirkung	9
2. Wirkung und Ziele	12
2.1 Ziel 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	12
2.3 Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	14
3. Strategische Ausrichtung	15
3.1 Integrationen steigern	15
3.2 Langzeitbezieher aktivieren	15
3.3 Berufliche Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene	16
3.4 Frühzeitige Beratung von Alleinerziehenden in Elternzeit	16
3.5 Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse	17
4. Kommunale Leistungen zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit	18
5. Anhang	
5.1 Organigramm des Jobcenters Kreis Paderborn	19
5.2 Budgetstruktur (EGT II)	20
5.3 Eintritte in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen	21
5.4 Bildungszielplanung	22

Vorworte

Das Jobcenter Kreis Paderborn ist als gemeinsame Einrichtung des Kreises Paderborn und der örtlichen Agentur für Arbeit ein wichtiger und verlässlicher Akteur auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Es sichert den Lebensunterhalt von rund 20.150 Bürgerinnen und Bürgern unseres Kreises, die aufgrund ihrer persönlichen Situation auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Die Schwerpunkte der Anstrengungen, die das Jobcenter Kreis Paderborn unternimmt, um diesen Menschen auf ihrem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu helfen, werden in dem nun vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2014 beschrieben.

Der Kreis Paderborn ist mit einer hohen Branchenvielfalt und einer weiterhin wachsenden Bevölkerung als Wirtschaftsstandort gut aufgestellt. Insbesondere auch durch die in der Stadt Paderborn ansässigen Hochschulen hat unser Kreis eine im OWL-Vergleich junge Bevölkerung. So bleibt zu hoffen, dass viele der noch auf Unterstützung angewiesenen Personen wieder eine existenzsichernde Beschäftigung finden werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Paderborn leisten in einem komplexen Aufgabengebiet gute Arbeit. Für die engagierte Tätigkeit danke ich ihnen und wünsche mir auch für die kommenden Jahre eine weiterhin positive Entwicklung.



Manfred Müller
Landrat des Kreises Paderborn
Vorsitzender der Trägerversammlung
des Jobcenters Kreis Paderborn



In den kommenden Jahren ist es aufgrund des demographischen Wandels von besonderer Bedeutung, die Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener weiter zu reduzieren und die Anzahl der Jugendlichen in Ausbildung zu erhöhen.

Um dieses Ziel effektiv erreichen zu können, ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der regionalen Partner vor Ort erforderlich. Die strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Paderborn und die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sind ein wichtiger Bestandteil einer integrierten Arbeitsmarktpolitik.



Um die Aufgabe, Menschen in Arbeit zu integrieren, erfolgreich bewältigen zu können, ist die Einbindung der Partner des lokalen Arbeitsmarktes und der Bildungs- und Sozialpolitik erforderlich, welche ihre umfassenden Erfahrungen und Kompetenzen in den Diskussionen und Beratungen des örtlichen Beirates für das Jobcenter Kreis Paderborn einbringen.

Ergebnis der Diskussionen und Planungen ist das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, welches für das Jobcenter Kreis Paderborn die Grundlage für die tägliche Arbeit mit den Menschen in der Grundsicherung bildet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Matisz'.

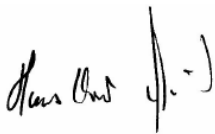
Rüdiger Matisz
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Paderborn
Beiratsvorsitzender des Jobcenters Kreis Paderborn

Das Jobcenter Kreis Paderborn richtet alle Aktivitäten darauf aus, die Menschen in der Grundsicherung dabei zu unterstützen, möglichst nachhaltig unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung zu werden. Hierbei liegt der Kernaspekt unserer Arbeit darauf, die Menschen auf ihrem Weg in ein möglichst existenzsicherndes Arbeitsverhältnis zu begleiten.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm macht die Schwerpunkte unseres Handelns allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unseren regionalen Partnern transparent.

Inhaltlich knüpfen die geschäftspolitischen Schwerpunkte an die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre an und setzen die mit unseren Trägern - dem Kreis Paderborn und der Agentur für Arbeit - vereinbarten Ziele fort.

Trotz sinkender Eingliederungsmittel ist es uns gelungen, durch unsere Planungen einen ausgewogenen Instrumentenmix vorzuhalten, um den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern Maßnahmen und Unterstützungsangebote der beruflichen Eingliederung anbieten zu können, die an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet sind.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hans Werner Gailus'.

Hans Werner Gailus
Geschäftsführer des
Jobcenters Kreis Paderborn

1. Allgemeiner Teil

1.1 Jobcenter Kreis Paderborn

Durch die vom Gesetzgeber zum 01.01.2005 beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) wurde die größte Arbeitsmarkt- und Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Die gemeinsam vom Kreis Paderborn und der Agentur für Arbeit Paderborn am 01.07.2005 gegründete „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn“ (ARGE Paderborn) setzte seit diesem Zeitpunkt die Grundsicherung für Arbeitsuchende dezentral im Kreis Paderborn um.

Mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20.12.2007 wurden die bisher innerhalb der Grundsicherungsstellen „vermischten“ Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen (ARGEn etc.) für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten neu zu regeln.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 erklärte die Regierungskoalition, dass sie bei der Neuregelung eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen anstreben werde. Dabei galt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in „getrennter Aufgabenwahrnehmung“ für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollten diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können.

Im Jahr 2010 wurde mit einer entsprechenden Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) und dem SGB II-Weiterentwicklungsgesetz die Schaffung „gemeinsamer Einrichtungen“ in Form von „Jobcentern“ und die Erhöhung der Zahl der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung (Optionskommunen) ermöglicht.

Der Kreis Paderborn als kommunaler Träger sowie die Agentur für Arbeit Paderborn haben sich aufgrund ihrer bisher sehr guten Zusammenarbeit für die Fortführung der ARGE Paderborn im Rahmen einer „gemeinsamen Einrichtung“ entschieden – somit ist die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn“ (ARGE Paderborn) auf Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung und einem einstimmigen Beschluss des Kreistages des Kreises Paderborn zum 01.01.2011 in das „Jobcenter Kreis Paderborn“ als gemeinsame Einrichtung übergegangen.

Das Jobcenter Kreis Paderborn gliedert sich zur optimalen Aufgabenerledigung in die Bereiche „Leistungsgewährung“, „Markt und Integration“, „Zentrale Dienste“ und „Geschäftsführung“; weitere Details sind dem im Anhang unter Punkt 5.1 beigefügten Organigramm zu entnehmen.

Im Rahmen der dezentralen Ausrichtung sind an allen Standorten im Kreisgebiet Paderborn der Bereich „Leistungsgewährung Alg II“ sowie der Bereich „Markt und Integration“ mit dem „beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ vertreten.

1.2 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

- Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2014 von einem bundesweiten Wirtschaftswachstum von 1,7 % (Bruttoinlandsprodukt) aus.
- Nach den Prognosen des „Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) wird die Beschäftigung in Paderborn leicht um 0,8 % steigen. Der moderate Anstieg wird sich vermutlich nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken. So leitet das IAB nur einen minimalen Rückgang der Langzeitleistungsbezieher (LZB) ab. In Paderborn wird für das Jahr 2014 aufgrund der geringeren Arbeitsmarktnähe der Kunden von einer Stagnation der Fallzahlen ausgegangen.

1.3 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Der Kreis Paderborn ist eine dynamische Wirtschaftsregion mit rund 300.000 Einwohnern; bis zum Jahr 2020 wird weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert.

Branchenvielfalt und heterogene Unternehmensstrukturen, von klein- und mittelständischen Betrieben bis hin zu global agierenden Großunternehmen, kennzeichnen den Standort.

- Zum Kreis Paderborn gehören 10 Städte und Gemeinden, wobei die Stadt Paderborn mit rund 50 % des gesamten Arbeitsplatzangebotes sowie der hier angesiedelten Universität und den 3 Fachhochschulen mit insgesamt rund 22.000 Studenten eine dominierende Rolle einnimmt, vor allem im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers.
- Die Branchenschwerpunkte bilden der Maschinen-, Werkzeug- und Stahlbau, die Computer- und Elektroindustrie, die Möbelherstellung, die Nahrungsmittelproduktion und die Zulieferindustrie für den Automobilbau.
- Die Betriebsstrukturen sind überwiegend mittelständisch geprägt. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Paderborn, bestehend aus dem Kreis Paderborn mit 106.866 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dem Kreis Höxter mit 40.590 Beschäftigten (März 2013), gibt es rund 30 Betriebe (0,4 %) mit über 500 Beschäftigten.
- Das verarbeitende Gewerbe ist im Agenturbezirk Paderborn mit 27,7 % überproportional zu NRW (22,5 %) ausgeprägt. Die größten Beschäftigungsanteile liegen in der Metallverarbeitung (13.142 Arbeitsplätze), im Gesundheitswesen (11.678 Arbeitsplätze), im Handel (11.420 Arbeitsplätze) und im Baugewerbe (8.728 Arbeitsplätze).

1.4 Beschäftigungsentwicklung

Die Anzahl der Betriebe ist im Kreis Paderborn insgesamt angestiegen (+1,2 %), deutlich höher als der OWL-Durchschnitt (+0,1 %) und auch höher als der NRW-Durchschnitt (+0,4 %).

Bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt der Anstieg bei +1,5 % und damit auf dem gleichen Niveau wie der OWL-Durchschnitt und der NRW-Durchschnitt; demgegenüber liegt die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung lediglich bei 0,9 %.

Der Anteil von Frauen beträgt bei den 106.866 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (März 2013) rund 42 %; bei den 33.203 geringfügig Beschäftigten (März 2013) liegt der Anteil bei rund 65 %.

Die Beschäftigten in Vollzeit sind überwiegend in den Wirtschaftszweigen „Verarbeitendes Gewerbe“ (27 %), „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (14 %) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (13 %) tätig.

Im Jahr 2014 sind weitere Umstrukturierungen in der Metall- und Elektroindustrie zu erwarten, die seit Beginn des Jahres 2013 bereits einen Abbau von Produktionskapazitäten um ca. 1.000 Arbeitsplätze als Folge hatten.

Darüber hinaus ist im Jahr 2014 mit weiteren Beschäftigungsverlusten in der Möbelindustrie in einer Größenordnung von 350 Arbeitsplätzen zu rechnen.

Im Bau- und Baunebengewerbe sowie im Gesundheitswesen und im Dienstleistungsbereich (ohne Arbeitnehmerüberlassung) wird im Jahr 2014 eine Beschäftigungszunahme erwartet.

1.5 Arbeitskräftenachfrage

- Der Fachkräftebedarf in den Branchen Metall/Elektro, Gesundheitswesen, Verkehr/Logistik und in einzelnen Bereichen des Handwerks wird konjunkturell, spätestens aber ab dem Jahr 2015 auch demografisch bedingt weiter ansteigen.
- Im „Rechtskreis SGB II“ wird seitens der Arbeitgeber eine Nachfrage vorwiegend im Lager- und Logistikbereich und nach Pflegehilfskräften bestehen.
- Der Nachfragerückgang im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung wird sich wie im Vorjahr fortsetzen – im „Rechtskreis SGB II“ wird voraussichtlich der Anteil der gemeldeten Stellenangebote zu rund 25 % von Arbeitnehmerüberlassern stammen.

1.6 Ausbildungsmarkt

Im Ausbildungsjahr 2013 (Oktober 2012 bis September 2013) wurden laut Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) in den Kreisen Paderborn und Höxter insgesamt 3.462 Berufsausbildungsverträge neu geschlossen, davon 2.037 (59,0 %) in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe sowie 1.017 (30,0 %) im Handwerk; gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Rückgang von knapp 5,0 % zu verzeichnen. Demgegenüber zeigt die heimische Wirtschaft ein vergleichsweise hohes Engagement; die Ausbildungsquote in den Kreisen Paderborn und Höxter liegt bei 7,0 %, in OWL bei 6,3 % und in NRW bei 6,0 %. Inwieweit sich diese Situation bzw. Entwicklung fortsetzen wird kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

1.7 Analyse des Kundenpotenzials

Im Dezember 2013 hat der Kreis Paderborn bei einer Anzahl von 9.909 Arbeitslosen (Veränderung gegenüber Vorjahresmonat: +175) eine Arbeitslosenquote von 6,1 %, wobei 66,2 % aller Arbeitslosen auf den Bereich des „Rechtskreises SGB II“ entfallen (Vorjahresmonat: 69,2 %).

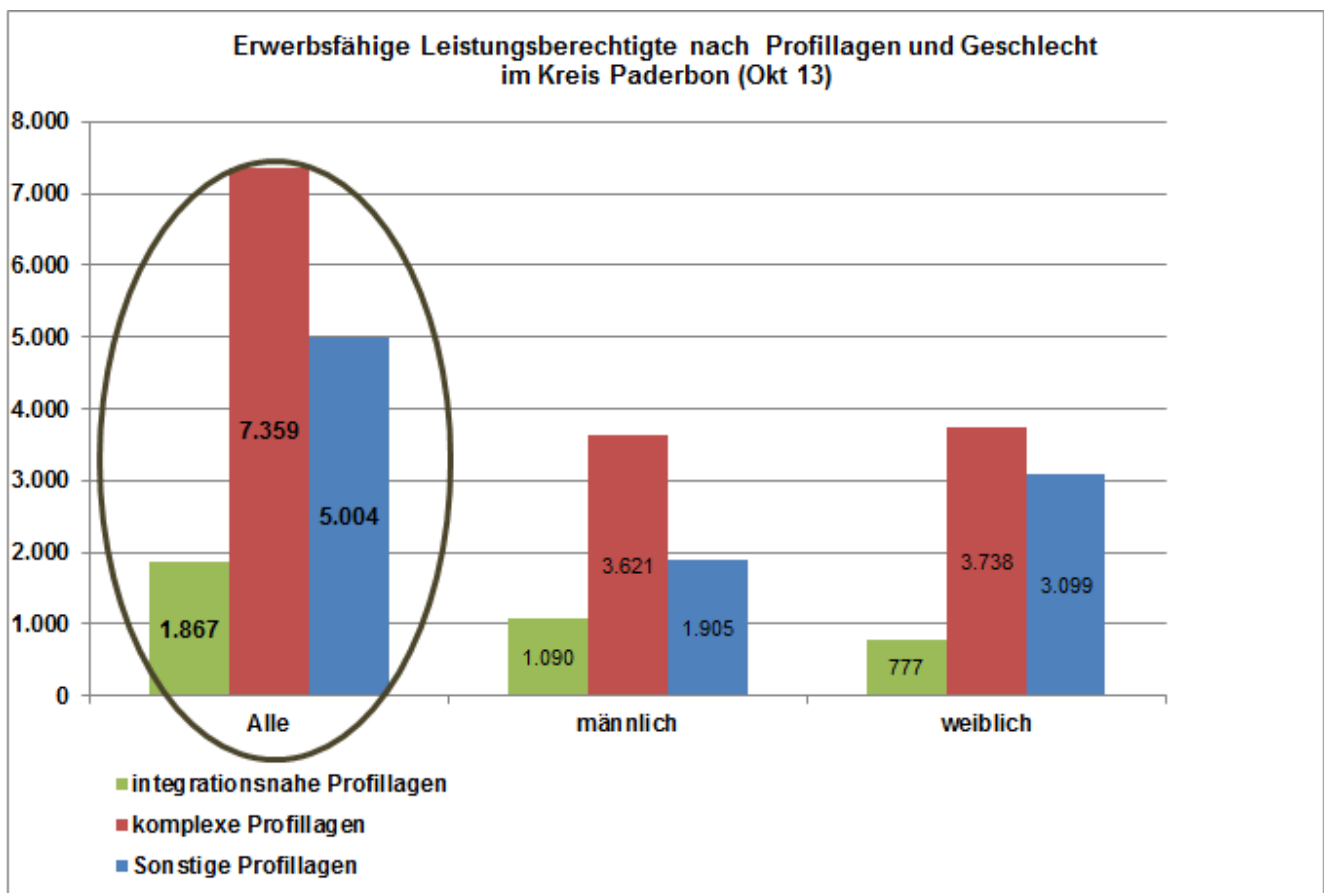
Im September 2013 gab es insgesamt 10.285 Bedarfsgemeinschaften mit 20.278 Personen – rund 70 % dieser Personen sind erwerbsfähig und rund 30 % nicht erwerbsfähig, dabei handelt es sich zu über 93 % um Kinder unter 15 Jahren.

Rund 32 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind erwerbstätig und beziehen aufgrund ihrer fortbestehenden Hilfebedürftigkeit weiterhin aufstockende Grundsicherungsleistungen (Arbeitslosengeld II, Leistungen für Unterkunft etc.). Unter den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern befinden sich rund 20 % Alleinerziehende.

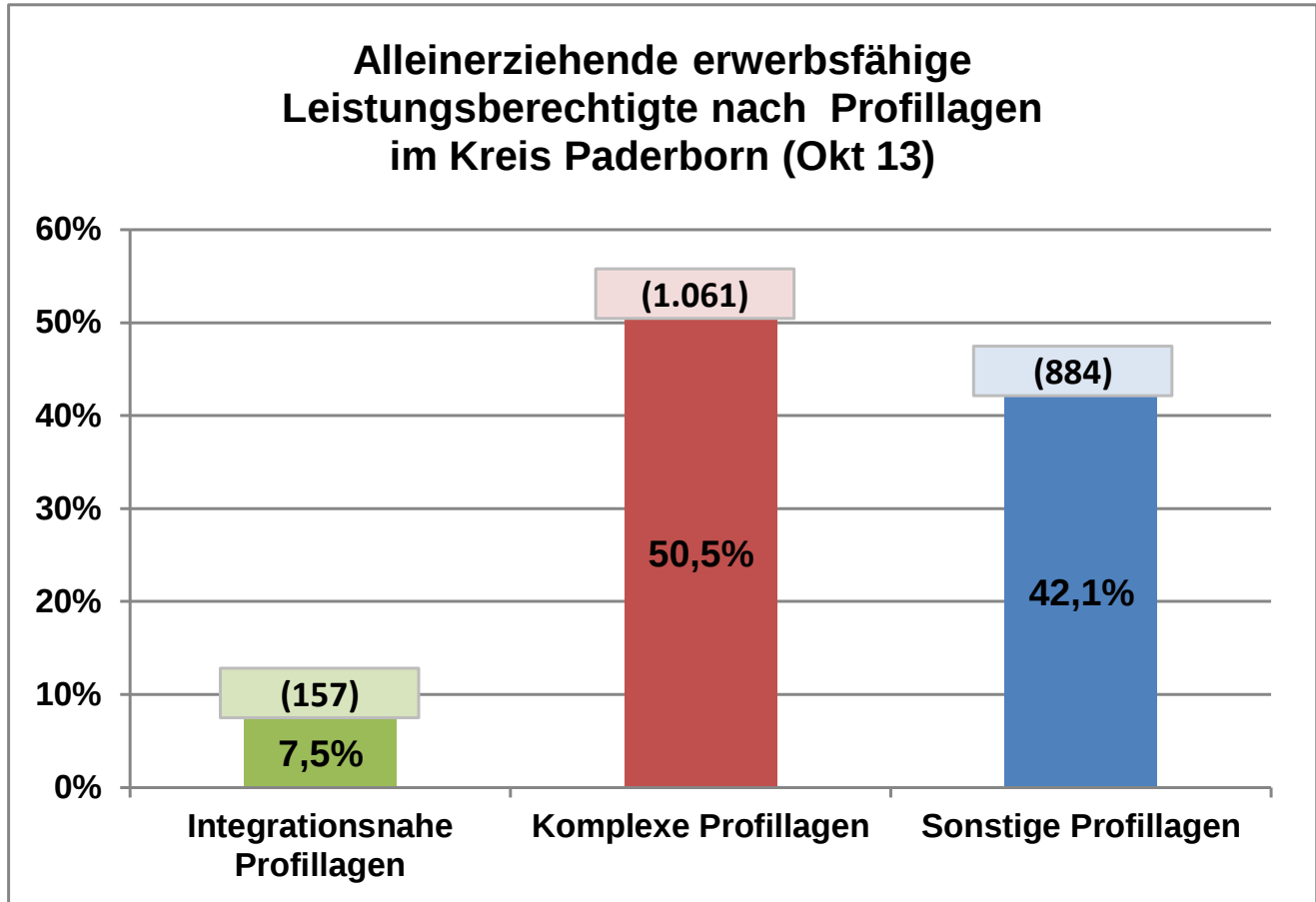
Zum sogenannten integrierbaren Kundenpotenzial gehören rund 13 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich in den marktnahen Profillagen (Marktprofil, Förderprofil und Aktivierungsprofil) befinden, während rund 52 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den komplexen Profillagen (Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil) zählen. Zu den übrigen Profillagen („Zuordnung nicht erforderlich“, „noch nicht festgelegt“ und „Integriert, aber hilfebedürftig“) gehören rund 35 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; insbesondere sind in dieser Gruppe Schüler und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Kindern bis unter 3 Jahren zu finden, die dem Arbeitsmarkt für einen bestimmten Zeitraum nicht zur Verfügung stehen.

Das IAB geht bei seinen Prognosen für das Jahr 2014 davon aus, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung keinen nennenswerten Einfluss auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben wird.

Für das Jahr 2014 prognostiziert das Jobcenter Kreis Paderborn daher keine Veränderung beim durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und auch keine Reduzierung der Kunden in den komplexen Profillagen.



Bei den alleinerziehenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nur rund 8 % der Kunden integrationsnah und rund 51 % in komplexeren Profillagen, weil die persönlichen Rahmenbedingungen (familiäre Situation, Kinderbetreuung, örtliche Mobilität etc.) bei den Alleinerziehenden zum Teil schwieriger sind und intensiverer Vermittlungsaktivitäten bedürfen.



1.8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Zeiten des fortschreitenden demographischen Wandels gewinnt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung. Die derzeitige Debatte um den steigenden Fachkräftebedarf hat die Aufmerksamkeit auch auf die nicht ausgeschöpfte Potenziale von Frauen – insbesondere von Müttern – gelenkt. Privatleben und Beruf gut vereinbaren zu können, stellt viele Familien weiterhin vor große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund wird auch im Jahr 2014 die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne des § 1 SGB II als durchgängiges Prinzip in der Geschäftspolitik des Jobcenters Kreis Paderborn verfolgt. Demnach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

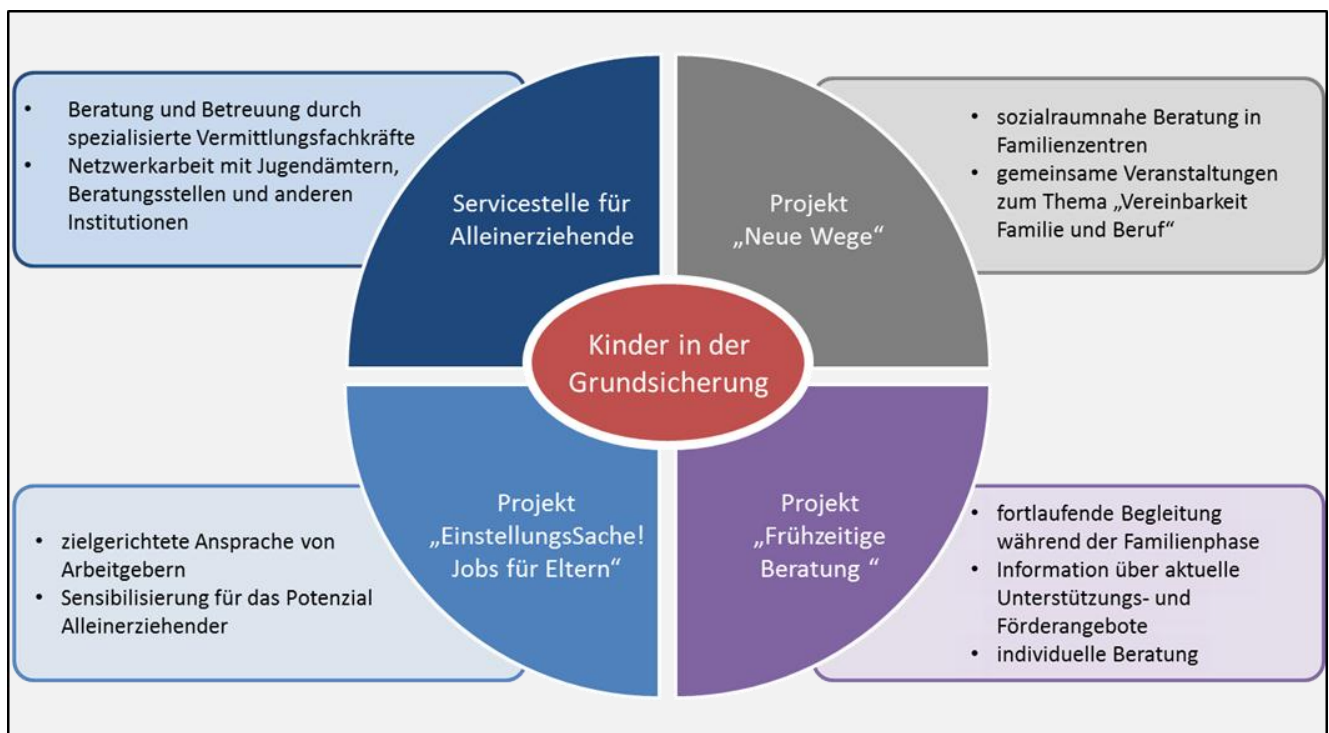
Im Jobcenter Kreis Paderborn beträgt die Zielquote der Frauenförderung 52,8 % (August 2013), die realisierte Frauenförderquote liegt bei 38,0 % (August 2013).

Für das Erreichen der Frauenförderquote beabsichtigt das Jobcenter Kreis Paderborn im Jahr 2014, das Förderangebot für Frauen und Männer wie in den Vorjahren gleichermaßen attraktiv zu gestalten.

Spezielle Angebote in Teilzeit mit einer Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung sollen dazu beitragen, dass eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern erzielt werden kann. Viele dieser Angebote sind mit Kern- und Randzeiten konzipiert, so dass Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsende flexibel allen Teilnehmenden möglich wird.

Durch die im Jahr 2012 erfolgte Analyse „Kinder in der Grundsicherung“ rückten erstmalig die Kinder in den Fokus der Betrachtung. Die Auswertung ergab, dass im Kreis Paderborn beinahe jedes zweite Kind unter 15 Jahren, das Grundsicherungsleistungen erhält, bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt.

Ausgehend von dieser Analyse hat das Jobcenter Kreis Paderborn einen neuen Handlungsschwerpunkt definiert und wird im Jahr 2014 im Rahmen unterschiedlicher Projekte die Eltern dieser Kinder intensiver beraten und unterstützen.



- „Neue Wege – NRW“:

Das Jobcenter Kreis Paderborn arbeitet beispielsweise im Transferprojekt „Neue Wege – NRW“ systematisch mit der Agentur für Arbeit Paderborn, den örtlichen Jugendämtern und Familienzentren zusammen. So werden im Jahr 2014 erstmalig Beratungsangebote zum „Beruflichen (Wieder-) Einstieg“ in den Familienzentren vor Ort stattfinden. Ziel ist es, Hemmschwellen abzubauen sowie die Mütter und Väter in einem ihnen vertrauten Rahmen anzusprechen und für Themen des beruflichen (Wieder-)Einstiegs zu sensibilisieren.

- „Frühzeitige Beratung“:

Darüber hinaus werden im Projekt „Frühzeitige Beratung“ Alleinerziehende schon während der ersten drei Lebensjahre ihres Kindes umfassend über die vorhandenen Unterstützungs- und Förderangebote informiert. Das Beratungskonzept zielt darauf ab, dass Mütter und Väter die Elternzeit als Chance wahrnehmen, sich rechtzeitig auf Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg vorzubereiten.

- „EinstellungsSache! Jobs für Eltern“:

Im Projekt „EinstellungsSache! Jobs für Eltern“ wird das Jobcenter Kreis Paderborn gezielt Arbeitgeber ansprechen und auf die besonderen Potenziale Alleinerziehender hinweisen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Kreis Paderborn.

1.9 Globalbudget – Mitteleinsatz und Wirkung

Das Jobcenter Kreis Paderborn rechnet auf Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung 2014 (EinglMV 2014) für das Haushaltsjahr 2014 (HHJ 2014) mit einem Globalbudget in Höhe von insgesamt 21.220.629 EUR – die in der EinglMV 2014 für das Jobcenter Kreis Paderborn zu Grunde gelegten Verteilungsschlüssel liegen bei 0,2872 % für den Eingliederungstitel II (HHJ 2013: 0,2891 %) sowie bei 0,3078 % für das Verwaltungskostenbudget (HHJ 2013: 0,3100 %).

Davon entfallen auf das Verwaltungskostenbudget voraussichtlich 11.673.650 EUR und auf den Eingliederungstitel II (EGT II) voraussichtlich insgesamt 9.546.979 EUR (ohne die gesondert zuzuteilenden Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung der „Leistungen zur Beschäftigungsförderung gem. § 16e SGB II a.F.“).

- Eingliederungstitel II (EGT II):

Die Budgetplanung im Bereich des EGT II erfolgte nach entsprechender Kundenpotenzial- und Bedarfsanalyse im Bereich „Markt und Integration“ sowie unter Beachtung der grundsätzlichen arbeitsmarkt- und geschäftspolitischen Ausrichtung für das Jahr 2014. Darüber hinaus fanden auch die Eintritts-, Integrations- und Ausgabenentwicklung der Vorjahre sowie die Fortentwicklung der zu Grunde gelegten Durchschnittskostensätze bei den Eintritts- und Budgetplanungen entsprechend Berücksichtigung.

Da die Finanzmittel des EGT II und des Verwaltungskostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind und daher wie ein „Globalbudget“ bewirtschaftet werden können, ist es möglich, sofern eines der beiden „Teilbudgets“ notleidend wird, zwischen beiden „Teilbudgets“ Mittelumschichtungen vorzunehmen; aus diesem Grund erfolgt im Jobcenter Kreis Paderborn eine koordinierte Planung und Bewirtschaftung beider „Teilbudgets“.

Neben der rechtlich vorgeschriebenen Vereinnahmung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) ist es zur Deckung aller im HHJ 2014 notwendigen Personal- und Sachkosten erforderlich, das Verwaltungskostenbudget unterjährig durch einen Umschichtungsbetrag zu Lasten des EGT II zu verstärken.

Der Umschichtungsbetrag liegt unter Berücksichtigung der geringeren Zuteilung für das Verwaltungskostenbudget, der Kostensteigerung im Bereich der IT- sowie der Personalkosten (u.a. „doppelte Tarifsteigerung“) im HHJ 2014 bei voraussichtlich 2.460.000 EUR – eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 53,8 %.

Die Ausschöpfung des Verwaltungskostenbudgets und damit die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Umschichtungsbetrages wird maßgeblich durch das Gelingen einer möglichst durchgängigen personellen Besetzung der Stellen und Ermächtigungen beeinflusst.

Aufgrund des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages sowie des Verbindungsvolumens aus dem HHJ 2013 und den Vorjahren in Höhe von 5.006.509 EUR (HHJ 2013: 4.962.672 EUR) fällt im HHJ 2014 der Budgetanteil für das Neugeschäft im EGT II mit rund 3.035.000 EUR um rund 19 % niedriger aus (HHJ 2013: 3.756.000 EUR); die strukturelle Verteilung unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich – eine entsprechende Übersicht zur Budgetstruktur ist im Anhang unter Punkt 5.2 beigelegt.

Zur Erreichung der von Seiten des „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ (BMAS) und der „Bundesagentur für Arbeit“ (BA) bestehenden Zielvorgaben hat das Jobcenter Kreis Paderborn das „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014“ strategisch und strukturell unter Beachtung der Ziel- und Budgetvorgaben, der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung sowie der Kunden- bzw. Profillagenstruktur ausgerichtet; damit ergeben sich aus der Budgetplanung für das HHJ 2014 insgesamt 2.314 Eintritte in „Maßnahmen der beruflichen Eingliederung“ – eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rund 13 %.

Aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung und des Kundenpotenzials erfolgte eine leichte Reduzierung bei den Eintritten in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) – die Anzahl der geplanten Eintritte in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen verbleibt im Vorjahresvergleich unverändert bei 89 und hat daher nunmehr einen Anteil von 24,3 % – sofern diese nicht realisiert werden können, erfolgt eine frühzeitige, unterjährige Nachsteuerung im EGT II.

Unterjährige Anpassungen bzw. Abweichungen bei einzelnen „Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung“ sind im Rahmen einer ganzheitlichen Steuerung bzw. Mittelbewirtschaftung des EGT II bzw. des „Globalbudgets“, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung, jederzeit durch entsprechende Nachplanungen sowie Mittelumschichtungen auf Basis der gültigen Buchungshinweise möglich; somit sind jederzeit Anpassungen an konjunkturelle Schwankungen möglich.

- Verwaltungskostenbudget:

Das Verwaltungskostenbudget setzt sich aus der Mittelzuteilung des Bundes, des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) und des Umschichtungsbetrages (zu Lasten des EGT II) zusammen und dient zur Deckung aller im Jobcenter Kreis Paderborn anfallenden Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der unterschiedlichen Grundsicherungs-, Eingliederungs- und Beratungsleistungen sowie der Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entstehen; der Anteil der Personalkosten beläuft sich dabei auf rund 80 % des Verwaltungskostenbudgets.

Zur effizienten und effektiven sowie zieloptimierten Aufgabenerledigung des Jobcenters Kreis Paderborn nimmt die Gewährleistung der Personalausstattung, basierend auf den maßgeblichen Betreuungsschlüsseln, einen hohen Stellenwert ein.

Dabei wird im Bereich „Leistungsgewährung“ der Betreuungsschlüssel gemäß des Beschlusses der Trägerversammlung vom 25.08.2011 von 1:110 (Bedarfsgemeinschaften) sowie im Bereich „Markt und Integration“ die gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel, bezogen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, für U25 (1:75) und Ü25 (1:150) zugrunde gelegt.

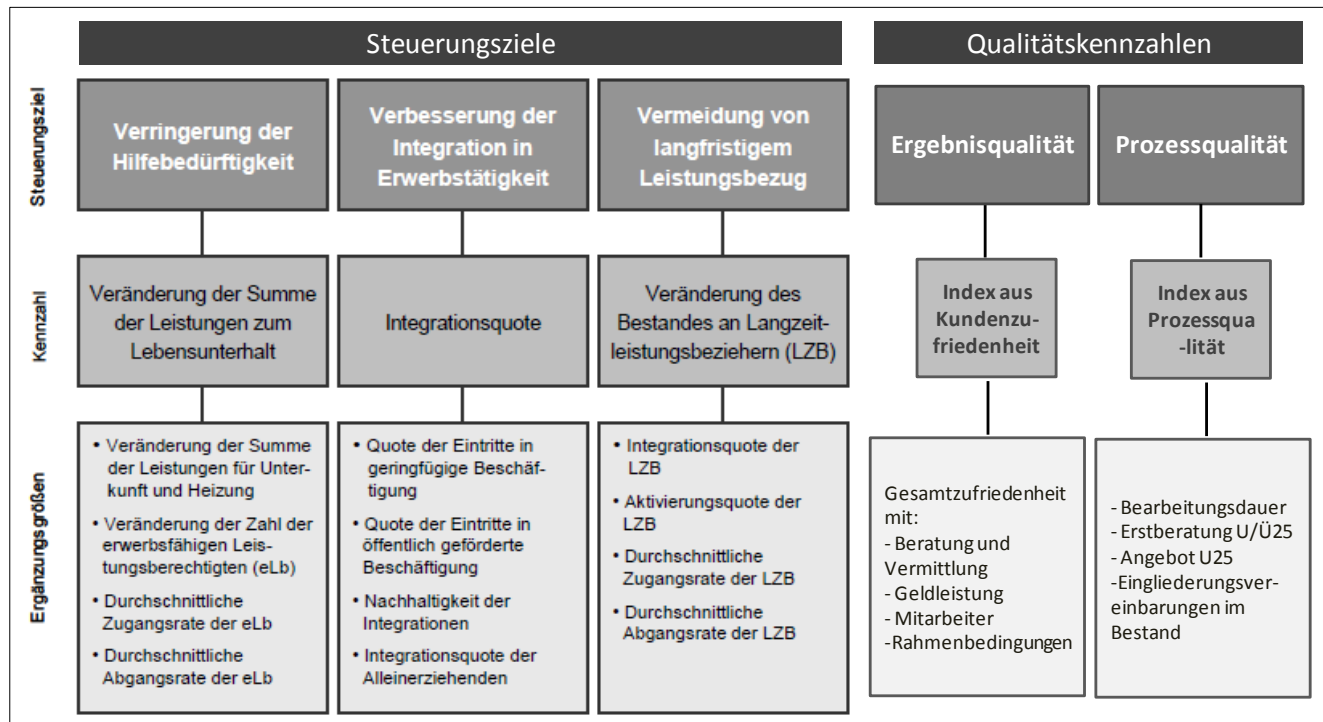
Durch den je hälftigen Personalisierungsanteil der beiden Träger stehen auch im Jahr 2014 Beschäftigungskapazitäten im erforderlichen Umfang zur Verfügung, dabei sind signifikante Personalverschiebungen nicht beabsichtigt bzw. erforderlich, da sich die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung verstetigt.

Durch die Beendigung von Mitarbeiterzuweisungen, dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge sowie durch Elternzeiten ist im Jahr 2014 eine Fluktuation von rund 10 % der Belegschaft zu erwarten; der Befristungsanteil wird sich in ähnlicher Höhe bewegen. Bezüglich absehbarer Vakanzen wurden bereits umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2014 diverse Qualifizierungsmaßnahmen für die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters Kreis Paderborn fortgesetzt.

2. Wirkung und Ziele

Wie in den Vorjahren ergibt sich aus den drei Steuerungszielen in Verbindung mit § 48a Abs. 2 SGB II folgendes Zielsystem mit den dazugehörigen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen.



Ab dem 01.01.2014 befindet sich das Jobcenter Kreis Paderborn in einem neuen SGB II-Vergleichstyp (Typ IId), der aus 27 Jobcentern und 17 zugelassenen kommunalen Trägern besteht.

Diesem Vergleichstyp gehören überwiegend Landkreise mit Schwerpunkt in NRW und eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen sowie geringer saisonaler Dynamik an.

2.1 Ziel 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ setzt sich zusammen aus der Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für die SGB II-Leistungsbezieher im betrachteten Berichtszeitraum. Für diesen Indikator wird kein Zielwert vereinbart – er ist nicht Gegenstand der Planung und wird ausschließlich über ein qualitatives Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden.

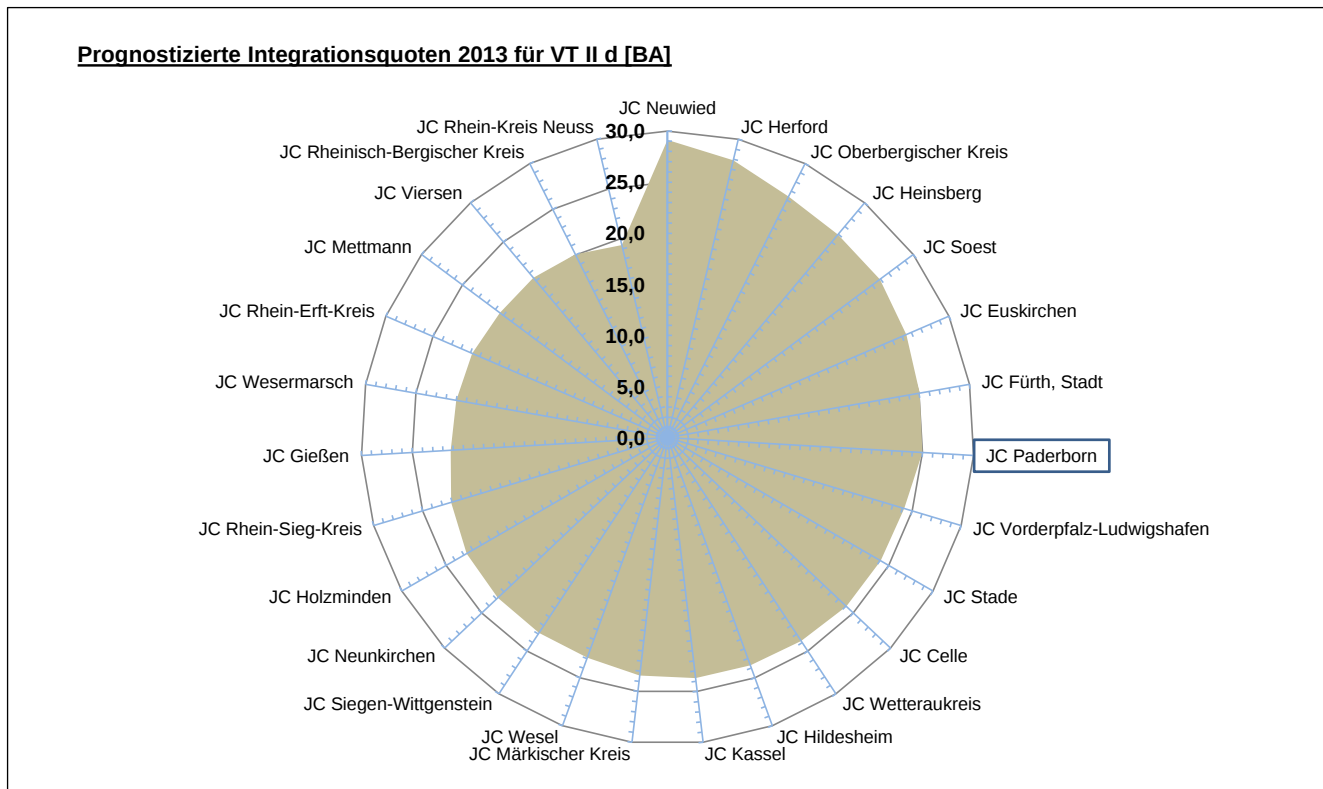
Im Rahmen des Monitorings wird die BA für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ einen Prognosewert ermitteln.

2.2 Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Der Zielindikator „Integrationsquote“ bildet die Integrationen in Erwerbstätigkeit ab und definiert sich als der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Berichtszeitraum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende Ausbildung oder eine Selbständigkeit beginnen, gemessen am durchschnittlichen Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

$$\text{Veränderung der Integrationsquote in \%} = \left[\frac{\text{Integrationsquote 2014 (Jan. 2014 bis Dez. 2014)}}{\text{Integrationsquote 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}} \right] - 1$$

Zur besseren Einschätzung des Leistungsniveaus innerhalb des neuen Vergleichstyps hat das Controlling des Jobcenters Kreis Paderborn die BA-Prognosen (Stand Oktober 2013) hinsichtlich der im Jahr 2013 erreichten Integrationsquoten betrachtet und das Quantil unter den 27 Jobcentern gebildet – demnach liegt das Jobcenter Kreis Paderborn bei dieser Analyse an oberster Stelle des zweiten Quantils und gehört somit zu den Jobcentern, die mit ihrer Integrationsquote bereits auf einem sehr hohen Niveau liegen.



Der regionale Arbeitsmarkt alleine bietet wenig Potenzial für eine weitere Verbesserung der Integrationsquote. Daher ist das Ziel, das Vorjahresniveau zu erreichen, bereits als ambitioniert anzusehen.

Diese Einschätzung beruht auf folgenden Annahmen:

- Der Anteil der Kunden in den komplexen Profillagen wird im Jobcenter Kreis Paderborn gleichbleiben bzw. leicht ansteigen.
- Der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird sich laut IAB nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auswirken.
- Das Jobcenter Kreis Paderborn hat im Vergleich zum NRW-Durchschnitt einen hohen Anteil an erwerbstätigen Alg II-Beziehern (rund 32 %). Das Potenzial an „integrierbaren“ Kunden wird im Jahr 2014 nahezu unverändert bleiben.
- Für das Jahr 2014 stehen für das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr rund 19 % weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Zur Erreichung der Integrationsquote auf Vorjahresniveau muss daher die Anzahl der ungeforderten Integrationen gesteigert werden.

- Aus Sicht des IAB gibt es im „Rechtskreis SGB II“ weniger Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und dem ersten Arbeitsmarkt als im „Rechtskreis SGB III“; der vom IAB prognostizierte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird insbesondere im „Rechtskreis SGB III“ realisiert werden. Im „Rechtskreis SGB II“ ist von einer weitestgehenden Stagnation der Fallzahlen auszugehen.

Aufgrund der zuvor genannten Annahmen liegt der Angebotswert (= Veränderungsrate) bei 0 %. Die Jahresergebnisse 2013 bilden die Ausgangsbasis für die Zielnachhaltung.

2.3 Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ definiert den durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Merkmal „Langzeitleistungsbezug“.

Der „Langzeitleistungsbezug“ liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate (in der Summe) Leistungen der Grundsicherung bezogen hat.

$$\text{Veränderung des } \emptyset \text{ Bestandes an LZB in \%} = \left[\frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2014 (Jan. 2014 bis Dez. 2014)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}} \right] - 1$$

Im Jobcenter Kreis Paderborn sind 65 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher – das Jobcenter Kreis Paderborn liegt damit ungefähr auf dem gleichen Niveau wie der Durchschnitt innerhalb des neuen Vergleichstyps.

Laut Analyse des BMAS hinsichtlich der altersstrukturbedingten Bestandsveränderungen bei den Langzeitleistungsbeziehern wird es im Jahr 2014 zu einer Erhöhung von rund 0,5 % kommen.

Diese Erhöhung resultiert aus folgenden Faktoren:

1. Quantifizierung der altersbedingten Übergänge in die Gruppe der 17-jährigen LZB:
+2,4 % Zugänge LZB
2. Quantifizierung der Veränderung des Bestandes aufgrund der Regelung des § 12a Abs. 1 SGB II (Prüfung des frühzeitigen Rentenanspruchs) :
-0,3 % Abgänge LZB
3. Quantifizierung des Effekts des regulären Altersabgangs aus dem Langzeitleistungsbezug:
-1,5 % Abgänge LZB

Aus Sicht des IAB führt der erwartete Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht zu einer nennenswerten Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Bezug auf die absolute Größe der Langzeitleistungsbezieher bedeutet dies rechnerisch eine Stagnation.

Unter den genannten Voraussetzungen ist es ambitioniert, jedoch realistisch, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2014 das Vorjahresniveau nicht übersteigt.

Aus diesen Überlegungen und Analysen heraus bietet das Jobcenter Kreis Paderborn bei Ziel 3 als Angebotswert (= Senkungsrate) 0 % an.

3. Strategische Ausrichtung

Ausgehend von den vorgenannten Analysen hat das Jobcenter Kreis Paderborn für das Jahr 2014 folgende Handlungsschwerpunkte definiert.

3.1 Integrationen steigern

Der Einsatz von Eingliederungsleistungen (EGT II) erfolgt im Jahr 2014 wie bereits in den Vorjahren schwerpunktmäßig im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Förderung beruflicher Weiterbildung). Es sollen insbesondere Menschen in der Grundsicherung für Berufe und Branchen qualifiziert werden, in denen Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. Hierdurch soll eine möglichst nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gelingen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der beschäftigungsbegleitenden Leistungen gesetzt; hierunter fallen insbesondere Lohnkostenzuschüsse (Eingliederungszuschuss, Förderung von Arbeitsverhältnissen etc.). Hierdurch erhalten Menschen mit individuellen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit, unmittelbar in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt einzumünden.

Eine Übersicht zu den Eintritten in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen sowie die konkrete Bildungszielplanung sind im Anhang unter Punkt 5.3 bzw. 5.4 beigelegt.

3.2 Langzeitleistungsbezieher aktivieren

Zum Kreis der Langzeitleistungsbezieher gehören neben Schülern und Kunden in Elternzeit, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht zu aktivieren sind, vor allem Personen mit komplexen Profillagen.

Wie bereits unter Punkt 1.5 dargestellt, ist im Jobcenter Kreis Paderborn der Anteil von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiterhin hoch. Um den Langzeitleistungsbezug dieser Personengruppe zu reduzieren, wurde der diesbezügliche Beratungsansatz entsprechend überarbeitet. Unter Mitwirkung vieler Fach- und Führungskräfte sowie der Beteiligung der „Internen Beratung“ der BA ist das bestehende Fallmanagementkonzept modifiziert worden und damit stärker auf den beschäftigungsorientierten Beratungsansatz ausgerichtet worden.

Das „beschäftigungsorientierte Fallmanagement“ richtet sich an veränderungsbereite, motivierte Personen und bietet unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen ein adäquates Beratungs- und Unterstützungsangebot, das intensiv auf die Bedürfnisse und vorhandenen Potenziale dieses Personenkreises ausgerichtet ist.

Neben den klassischen Angeboten und Instrumenten der Arbeitsvermittlung trägt vor allen Dingen die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern (soziale Beschäftigungsträger, Bildungseinrichtungen etc.) dazu bei, dass eine Integration auf dem Arbeitsmarkt und im Idealfall auch die Reduzierung bzw. Beendigung des Leistungsbezugs gelingen kann.

3.3 Berufliche Perspektive für Jugendliche und junge Erwachsene

Um den hohen Anteil ungelernter jugendlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu reduzieren, führt das Jobcenter Kreis Paderborn, wie bereits in den Vorjahren, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Paderborn fort.

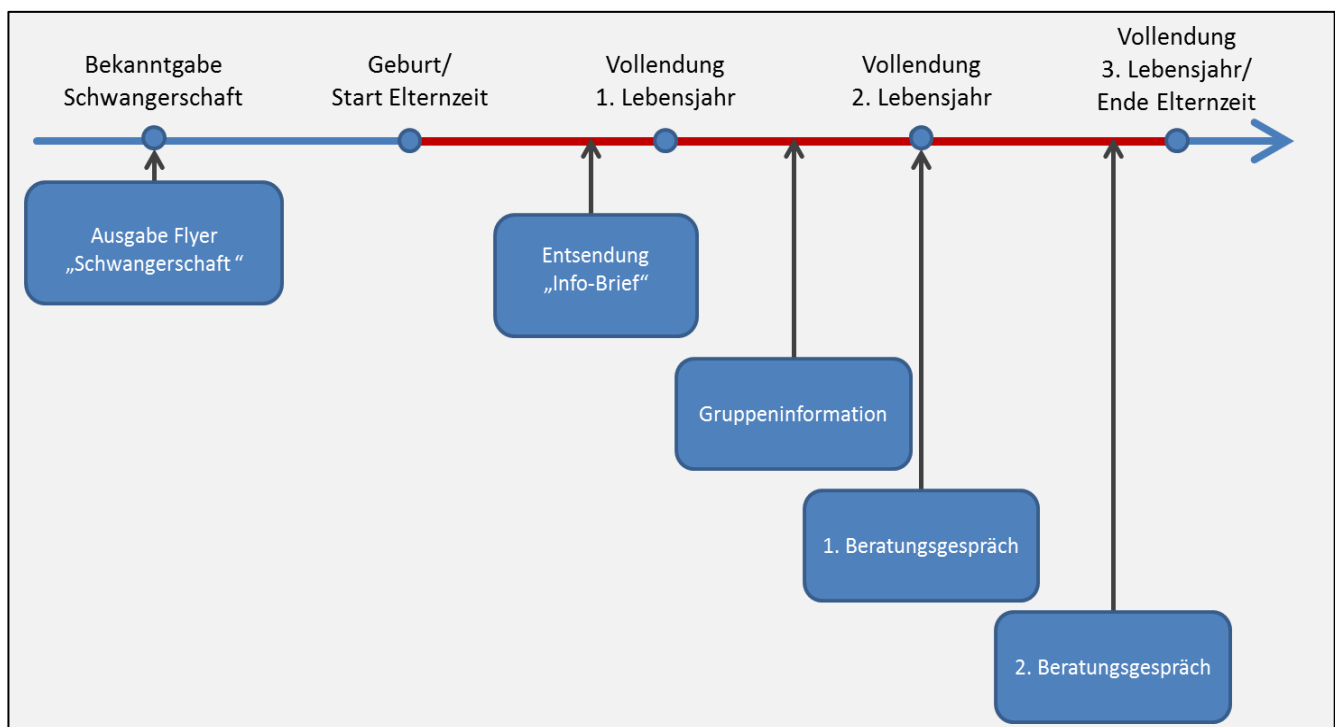
Ziel der Beratung ist es, dass alle Jugendlichen über die Angebote der Berufsberatung informiert sind und diese bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Das seit mehreren Jahren im Jobcenter Kreis Paderborn erfolgreich laufende Projekt „Deine Initiative – Deine Chance (IniC)“ wird im Jahr 2014 fortgesetzt und durch Hinzunahme weiterer Kundengruppen ausgebaut. Dabei werden Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ansatz der assistierten Arbeitsvermittlung bis zu 8 Wochen intensiv bei der Beschäftigungssuche begleitet. Die Teilnehmer werden jeweils drei Tage in der Woche durch Fachkräfte des Jobcenters Kreis Paderborn in eigenen Räumlichkeiten durch unterschiedliche individuelle Hilfsangebote bei der Stellensuche unterstützt.

3.4 Frühzeitige Beratung von Alleinerziehenden in Elternzeit

Das Beratungsangebot für Mütter und Väter in Elternzeit wurde im Zuge der Einführung zunächst einem ausgewählten Kreis Alleinerziehender bereitgestellt. Im Jahr 2014 soll diese Beratung nun auf alle Alleinerziehenden in Elternzeit ausgeweitet werden.

Der neue Beratungsansatz spricht insbesondere Personen an, die schon vor Ablauf der Elternzeit beruflich tätig werden wollen. Um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können, bedarf es im Vorfeld einer intensiven Planung und Organisation. Demzufolge nimmt das Jobcenter Kreis Paderborn frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf, informiert über aktuelle Unterstützungs- und Förderangebote und bietet je nach Bedarf auch individuelle Beratung an.



Hierzu sind je nach Alter des Kindes unterschiedliche Ansprache- und Informationswege vorgesehen (Flyer, Info-Briefe, Gruppeninformationsveranstaltungen und Einzelgespräche mit speziell ausgebildeten Fachkräften des Jobcenter Kreises Paderborn). Ziel ist es, die Mütter und Väter fortlaufend auch während der Familienphase zu begleiten und sie rechtzeitig für den beruflichen (Wieder-) Einstieg zu sensibilisieren.

3.5 Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Viele Menschen in der Grundsicherung müssen ihr Erwerbseinkommen durch Leistungen nach dem SGB II aufstocken.

Insbesondere geringqualifizierte Personen haben häufig geringere Chancen, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichend ist. Hier setzt das Projekt „UP – Berufsbegleitende Qualifizierung“ an und richtet sich insbesondere an Personen, die bereits sozialversicherungspflichtig tätig sind. Im Rahmen dieses Projektes werden die Teilnehmer durch berufsbegleitende Qualifizierungsangebote auf die Absolvierung von „Externenprüfungen“ vorbereitet, um langfristig als Fachkräfte eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Personen in geringfügiger Beschäftigung. Durch gezielte Unterstützung und Beratung der Arbeitgeber wird angestrebt das Arbeitszeitvolumen der Beschäftigten im Betrieb zu erhöhen, sodass der Bezug von „Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II“ reduziert oder im Idealfall beendet werden kann. Sofern eine Ausweitung des Arbeitszeitvolumens im bisherigen Beschäftigungsverhältnis nicht möglich ist, erfolgt eine intensive Betreuung durch die Integrations- und Beratungsfachkräfte im Unternehmensservice mit der Zielsetzung, die Kunden dann in eine existenzsichernde Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber zu vermitteln.

4. Kommunale Leistungen zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit

Im Bedarfsfall sollen die kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei der Eingliederung in Arbeit eingesetzt werden. Gerade bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie beispielsweise fehlender Kinderbetreuung, ansteigender Verschuldung, psychischer Probleme oder Suchterkrankungen, sind die kommunalen Eingliederungsleistungen ein entscheidender Baustein um die Eingliederungs- und Vermittlungsbemühungen der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Paderborn zu begleiten.

Insbesondere für die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und einer Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sich ihrer etwaigen Probleme bewusst werden und mit Hilfe professioneller Beratung an Lösungsmöglichkeiten arbeiten.

Zu den flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II gehören folgende Einzelleistungen, die in der Zuständigkeit des Kreises Paderborn liegen:

- Kinderbetreuung (siehe auch Punkt 1.8 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“)
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Beratung

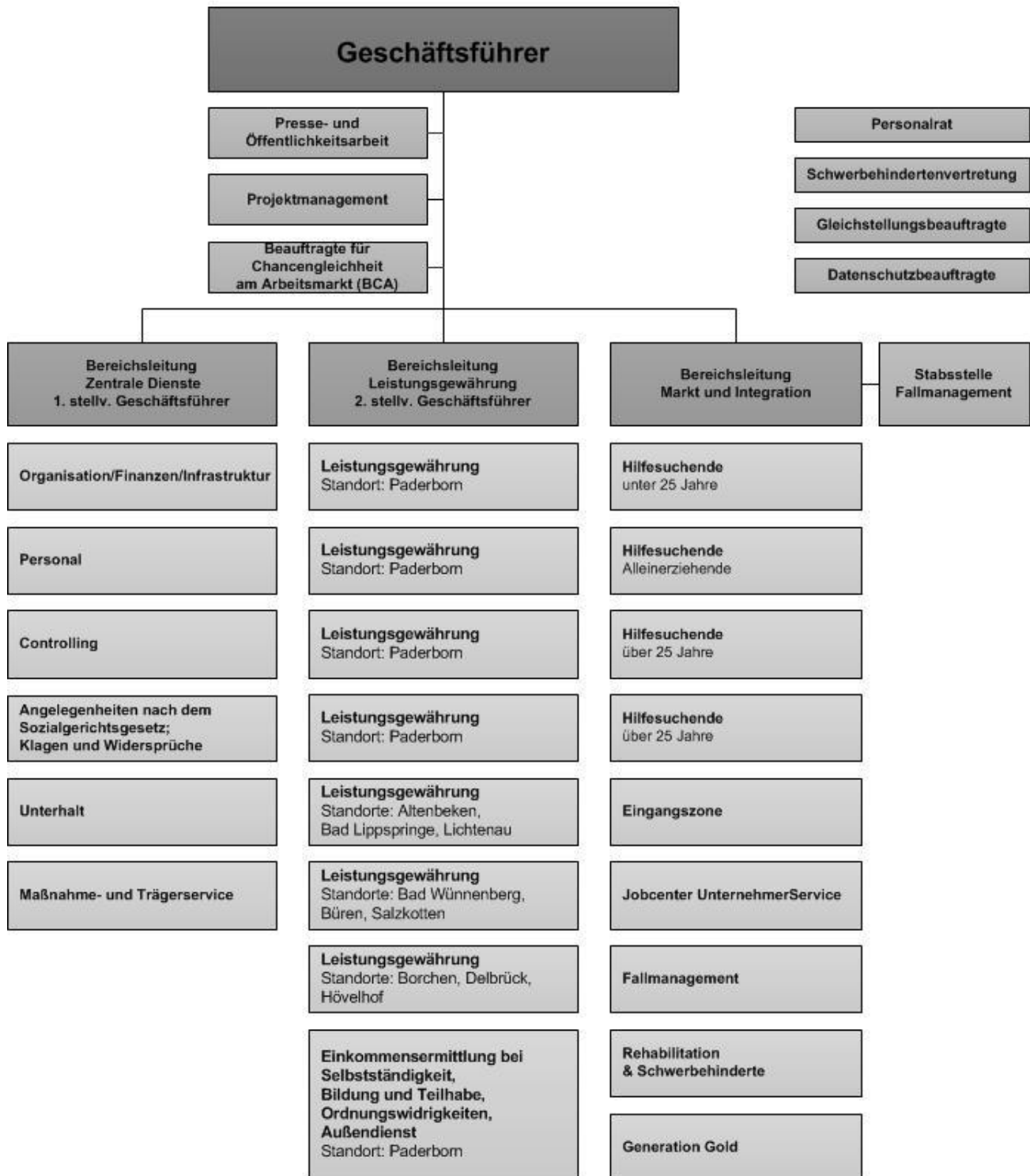
Die kommunalen flankierenden Leistungen werden seit dem Jahr 2005 mit entsprechenden Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialen Betreuung bereitgestellt. Um die Zusammenarbeit des Jobcenters Kreis Paderborn mit diesen Stellen zu optimieren, wurde ein Überleitungsverfahren mit Rückkopplungsmechanismen eingeführt, das sich in der bisherigen Praxis gut bewährt hat.

Sowohl die Schuldner- als auch die Suchtberatung bieten regelmäßig Sprechzeiten in den Räumlichkeiten des Jobcenters Kreis Paderborn an – durch kurze Wege und niedrige Zugangsschwellen entsteht so ein aufeinander abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Um das funktionierende Netzwerk lebendig zu gestalten, ist eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit untereinander unverzichtbar. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Qualitätszirkel unter Federführung des Kreises Paderborn mit Beteiligung des Jobcenters Kreis Paderborn und der jeweiligen Dienstleister durchgeführt.

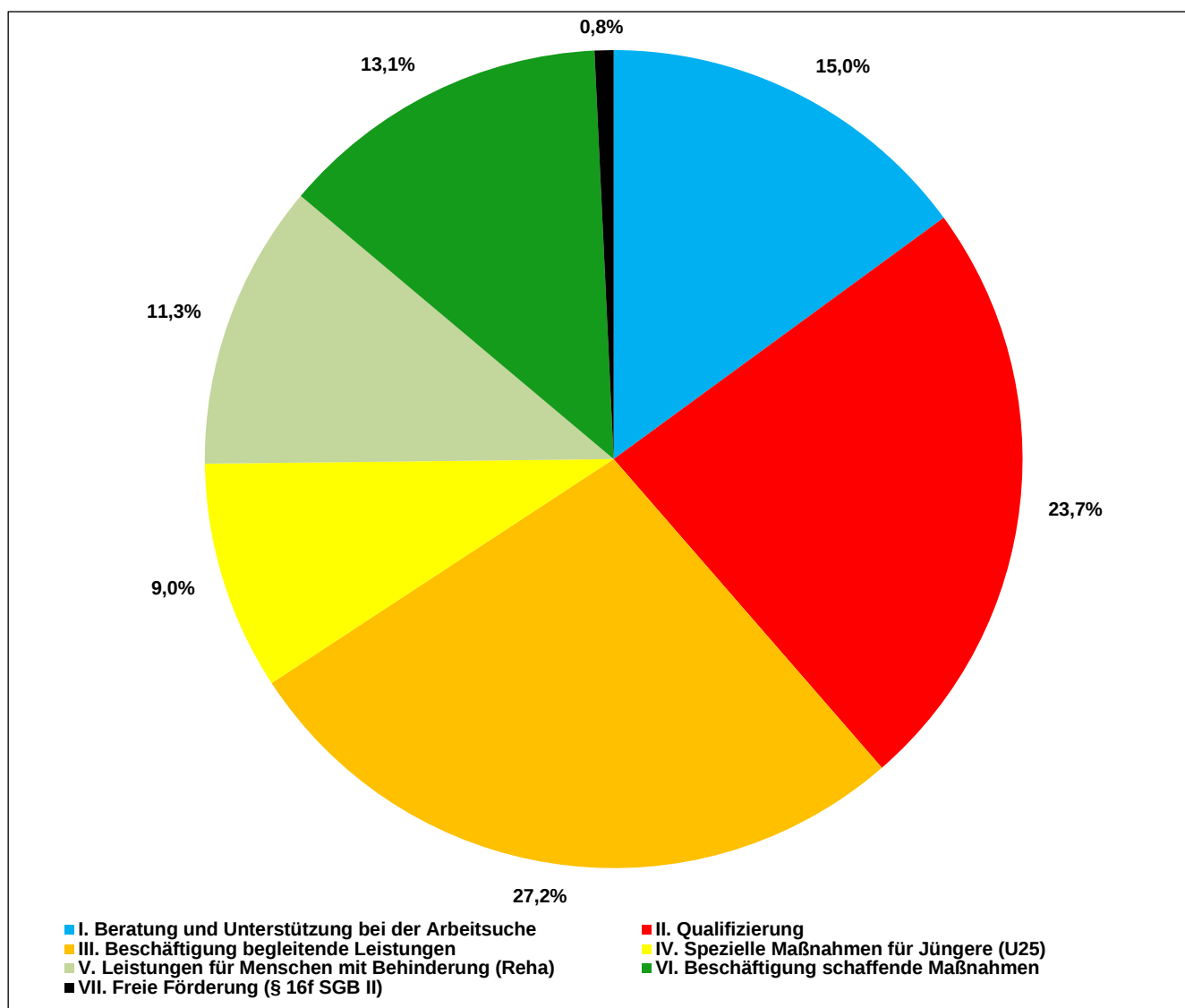
5. Anhang

5.1 Organigramm des Jobcenters Kreis Paderborn



Stand: 01.2014

5.2 Budgetstruktur (EGT II)



Planungsstand: 02.12.2013

5.3 Eintritte in ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen

ausgewählte Eingliederungsmaßnahmen		Eintritte												Summe
		Jan.	Feb.	März.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	
1.	Förderung beruflicher Weiterbildung	40	40	2	37	26	17	3	68	68	43	16	16	376
	- Umschulungen	0	7	0	21	0	6	0	40	15	0	0	0	89
	- Weiterbildungen	40	33	2	15	25	10	2	27	52	42	15	15	278
	- Reha	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
2.	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	96	93	120	96	86	117	87	98	106	84	86	98	1.167
	- MAT	29	33	45	36	19	36	27	31	46	17	26	10	355
	- MAG	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
	- AVGS-MAT	15	8	23	8	15	29	8	15	8	15	8	36	188
	- AVGS-MPAV	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
3.	Eingliederungszuschüsse	13	13	19	19	19	18	15	13	19	17	16	12	193
4.	Arbeitsgelegenheiten	27	26	42	53	13	69	39	24	27	21	8	55	404
5.	Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	1	2	2	2	2	2	1	2	1	1	1	18
6.	Einstiegsgeld für Selbständige	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	6
7.	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	16
Summe		177	174	185	208	146	224	146	205	238	167	127	183	2.180

Planungsstand: 26.03.2014

5.4 Bildungszielplanung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III)

Bildungsziel		Eintritte												VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit	Dauer in Mt.
		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.		
Umschulungen	Verkäufer/-in (Lebensmittel)								12					TZ	22
	exam. Altenpfleger/-in				1					2				VZ	36
	Fachlagerist/-in									13				VZ	16
	Erzieher/-in								6					VZ	24
	Maschinen- u. Anlagenführer/-in				11									VZ	16
	Verfahrensmechaniker/-in				9									VZ	27
	kaufmännische Umschulung						6							TZ	36
	betriebliche Einzelumschulung		2						6					VZ	24
	Perspektive Umschulung		5						8					VZ	24
	Einzelkontingente Gruppenumschulung								8					VZ	24
Weiterbildungen	Vorbereitung Altenpflegehelfer/-in										12			VZ	1,5
	Vorbereitung Altenpflegehelfer/-in								12			12		TZ	1,5
	Altenpflegehelfer/-in												12	TZ	16
	Altenpflegehelfer/-in	10												VZ	12
	Vorbereitung Lager								12					VZ	1
	JobAussicht									13				TZ	6,5
	JobAussicht		12			12								VZ	4,5
	Sozialpflegerische Assistent/-in										8			TZ	10
	Vorbereitung Einzelumschulung					10				10				VZ	3
	Metall-Grundqualifikation	16									14			VZ	3
	B I S		13							13				TZ	10
	Servicekraft Gesundheitswesen	13												VZ	7
	Erwerb Fahrerlaubnis CE			1	1	1	1			1		1		VZ	3
	Erwerb Fahrerlaubnis D		1		1		1				1			VZ	3
	Rückkehr ins Arbeitsleben									8				TZ	6
	Fremdsprache Deutsch B2				2						2			TZ	6
	Fremdsprache Deutsch C1				2						2			TZ	6
	JobCoach		5				5			5				VZ	12
	Vorbereitung Kaufmann/-frau				6									TZ	3
	Einzelkontingente	1	2	1	3	2	3	2	3	2	3	2	3	VZ	9

Planungsstand: 26.03.2014

Impressum:

Jobcenter Kreis Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn

E-Mail: info@jobcenter-paderborn.de

Homepage: www.jobcenter-paderborn.de

Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung gestattet

Quellen: Statistiken und Zahlenmaterial – sofern nicht anders bezeichnet:
Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Kreis Paderborn

Stand: 03.2014

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Kunde/-innen) verzichtet. Die entsprechenden Darstellungen und Begrifflichkeiten gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.